

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Klimaschutz-Erfolgsbilanz der Bundesregierung**

Seit fünf Jahren ist die Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ des Deutschen Bundestages nun dabei, Strategien und Wege zur Verhinderung des drohenden Treibhauseffektes aufzuzeigen;

seit drei Jahren sind die Bundesregierung und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bemüht, der Enquete-Kommission nicht alleine das Feld zu überlassen und haben sich durch drei Kabinettsbeschlüsse deren 25 bis 30 %-CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel bis zum Jahr 2005 für die alten und knapp 40 % für die neuen Bundesländer zueigen gemacht;

seit einem Jahr steht die Bundesrepublik Deutschland durch die Unterstützung der Klimakonvention von Rio auch international in der Pflicht, „die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird. Ein solches Niveau sollte innerhalb eines Zeitraumes erreicht werden, der ausreicht, damit sich die Ökosysteme auf natürliche Weise den Klimaänderungen anpassen können, die Nahrungsmittelerzeugung nicht bedroht wird und die wirtschaftliche Entwicklung auf nachhaltige Weise fortgeführt werden kann“ (Artikel 2 des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen).

Um dieses Ziel zu erreichen, ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Bundesrepublik Deutschland deshalb eine Senkung der Kohlendioxidemissionen bis zum Jahr 2005 um 30 %, bis zum Jahr 2020 um 50 % und bis zum Jahr 2050 um 80 % gegenüber dem Stand von 1987 notwendig.

Allen regierungsoffiziellen Bekundungen vor und nach Rio de Janeiro zum Trotz ist in der Bundesrepublik Deutschland jedoch bislang nichts erfolgt, was uns der Erfüllung dieser Ziele näher bringen könnte – im Gegenteil:

In beinahe allen Politikbereichen werden heute Weichenstellungen getroffen, die dem in Rio de Janeiro vereinbarten Ziel eines umwelt-, klima- und generationenverträglichen – kurz: nachhal-

tigen – Wirtschaftens entgegenlaufen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit wären dabei allein aus der jüngsten Zeit vor allem das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz, das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, der Bundesverkehrswegeplan 1993 und die geplante Kohlefinanzierungs- resp. Effizienzsteuer zu nennen.

In keinem Land der Welt klafft deshalb die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Klimaschutzpolitik so weit auseinander, wie in der Bundesrepublik Deutschland.

Während im Osten Deutschlands ein ungeordneter Strukturwandel ohne Berücksichtigung von Umwelt- und Effizienz-Grundsätzen erfolgt, steigt im Westen aufgrund eines faktischen Klimaschutz-Moratoriums der CO<sub>2</sub>-Ausstoß (nur durch die stagnierende Wirtschaft gebremst) weiter. Zu beachten ist dabei, daß auf der Grundlage der Beschlüsse des Bundeskabinetts West- und Ostdeutschland getrennt betrachtet werden – also die CO<sub>2</sub>-Reduzierung im Osten für den Westen nicht angerechnet werden kann. Das CO<sub>2</sub>-Reduktions-Ziel von 25 bis 30 % bis zum Jahr 2005 im Westen und von knapp 40 % für den Osten Deutschlands, wie es wissenschaftlich gesetzt und politisch mehrfach bestätigt wurde, wird aber bei Fortsetzung der Politik der Bundesregierung weit verfehlt werden.

Anfang April 1993 hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages sein CO<sub>2</sub>-Reduktionsprogramm vorgelegt, das je zur Hälfte aus verwirklichten und nicht-verwirklichten Projekten bestand. Dieses 30-Punkte-Programm soll im folgenden auch Gegenstand dieser Großen Anfrage sein.

In der „tageszeitung“ vom 2. Juni 1993 war nachzulesen, daß eine detaillierte Analyse dieses Programms zu einem vernichtenden Ergebnis kommt. So heißt es in dem Artikel: „Die aufgeführten 30 Einzelmaßnahmen bestehen aus ‚Lügen und Lücken‘. Lügen, weil die Deindustrialisierung im Osten, die seit 1990 ohne struktur- und umweltpolitisches Konzept betrieben wird, zynischerweise als großer Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Verringerung herangezogen wird; Lücken, weil etwa mit der fehlenden Förderung wärmeisolierender Vorhaben im Altbaubestand eine der größten Chancen, CO<sub>2</sub> einzusparen, nicht genutzt wird, und weil ganze Bereiche, wie etwa die Landwirtschaft, praktisch vollständig ausgeklammert bleiben.“

Für einen wirkungsvollen Klima- und Umweltschutz sind dagegen eine Energiewende und eine „Effizienzrevolution“ unseres Energiesystems unerlässlich. Zu den tragenden Säulen der ökologischen Energiewende gehören dabei drastische Energieeinsparungen, die dezentrale Nutzung fossiler Brennstoffe in (privater und industrieller) Kraft-Wärme-Kopplung und der Einstieg in die Sonnenenergiewirtschaft. Erst der Ausstieg aus den zentralen Großstrukturen, die auch die Voraussetzung für die Nutzung der Atomkraft darstellen, setzt dabei die notwendige Dynamik eines hochinnovativen Strukturwandels des Energiesystems frei.

Solange die Belastung der Erdatmosphäre zu Null- und Billigpreisen stattfinden kann, wird sie nach der Logik der Marktwirtschaft

auch weiterhin durchgeführt werden. Und genau so lange haben auch umweltschonende Technologien keine Chance, in die erfahrungsgemäß nur dann investiert wird, wenn damit entweder Kosten vermieden oder gesenkt werden können.

Mit der völlig falschen Zielrichtung setzen jedoch die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geplante Kohlefinanzierungssteuer für Steinkohle sowie die – nach zehnjährigem Vorlauf – nun im Entwurf vorliegende Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes an.

Die Kohlefinanzierungssteuer zielt vor allem auf eine Entlastung der stromverbrauchenden Unternehmen und die zusätzliche Belastung der privaten Verbraucher/Verbraucherinnen und soll außer dem Steinkohlebergbau weder Energieeinsparung noch erneuerbare Energiequellen fördern. In die gleiche Richtung geht die geplante Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes, die den Umweltschutz allenfalls als Feigenblatt verwendet. Denn im Kern zielt sie ausschließlich auf Deregulierung des Marktes und sinkende Energiepreise – und wäre damit umwelt- und klimapolitisch extrem kontraproduktiv. Den heute marktbeherrschenden Konzernen mit (über-)regionalen Monopolen soll mit ihren teilweise bereits abgeschriebenen Großkraftwerken ein europäischer Energiemarkt eröffnet werden. Neue, dezentralere und effizientere Energietechniken hätten dann keine Chance mehr.

Notwendig dagegen wäre ein Kraft-Wärme-Kopplungs-Vertrag, der den Jahrhundertvertrag und den „Kohlepfennig“ ablöst: Subventionen sollen dann nicht mehr Unternehmen, die heimische Steinkohle verstromen, sondern die sie in kraft-wärme-gekoppelten Anlagen einsetzen, bezahlt werden. Ergänzend muß dafür das Kohleheizkraftwerks- und das Fernwärmeausbauprogramm reaktiviert und aufgestockt werden.

Darüber hinaus ist eine tiefgreifende ökologische Verkehrswende dringend erforderlich, sollen die vorhergesagten Steigerungsraten im Verkehrsbereich von bis zu 100 % bis zum Jahr 2010 nicht Wirklichkeit werden. Dabei muß die Verkehrsvermeidung absolute Priorität erhalten. Erst dann können die Verlagerung auf den Umweltverbund (Bahn, ÖPNV, Rad- und Fußwege) sowie drastische Effizienzsteigerungen im motorisierten Individualverkehr langfristig zum Erfolg führen. Die Gestaltungsaufgabe „Gesund-schrumpfung“ des heute ungehemmt wachsenden Verkehrssystems kann nur durch eine mutige, innovative Verkehrspolitik erfüllt werden. Dazu gehört die offensive Vertretung eines neuen Verkehrsleitbildes, das ebenso auf der Schaffung von verkehrsvermeidenden Siedlungs- und Produktionsstrukturen wie auf umweltverträglichen Verkehrsmittel, -organisationen und Verhaltensweisen beruht.

Die Bundesrepublik Deutschland muß darüber hinaus auch für die Industrie- und Strukturpolitik endlich zu einer Form des Wirtschaftens und des Fortschritts finden, die die Bedürfnisse der Gegenwart deckt, ohne zukünftigen Generationen die Grundlage für deren Bedürfnisbefriedigung zu nehmen. Es geht dabei um

nichts weniger, als die Rettung der Umwelt zum zentralen Organisationsprinzip unserer Zivilisation zu machen, um es in die Worte des amerikanischen Vizepräsidenten Al Gore zu fassen. Die Bundesregierung dagegen zeigt keinerlei Willen zu einem entsprechenden Handeln und erweist sich als willfähriger Vollstrecker der Interessen von ihr nahestehenden Verbänden. Mit gleichbleibendem Mißerfolg versucht sie es mit zögerlichen Nachbesserungen, marginalen Korrekturen laufender Programme, begrenzten Verbesserungen von Gesetzen und Verordnungen und läßt sich von den Lobbies auch dabei noch bremsen.

Eine ihrer größten Chancen vergibt sie dabei in den neuen Bundesländern, die mit einer vernünftigen Energie- und Verkehrs- und Industriepolitik als Zugpferde für den Westen hätten dienen können.

Ein Drittel der Zeit bis zum „Nahziel 2005“ ist seit 1987 bereits verstrichen – jetzt gilt es, die kommenden zwölf Jahre zu einem energischen Umsteuern in Richtung Klimaschutz zu nutzen.

Wir fragen die Bundesregierung:

#### *I. Allgemeines*

1. Das CO<sub>2</sub>-Reduktionsprogramm der Bundesregierung legt seinen Schwerpunkt auf die CO<sub>2</sub>-Reduzierung. In keinem der drei Kabinettsbeschlüsse ist deshalb auch ausdrücklich von der Verminderung anderer Treibhausgase wie z. B. Methan, Lachgas, FCKWs und Halonen die Rede.
  - a) Beabsichtigt die Bundesregierung, bei einer Endabrechnung ihres CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms auch CO<sub>2</sub>-Äquivalente in Anrechnung zu bringen (für ein kg FCKW z. B. würden dann 15 t CO<sub>2</sub> gutgeschrieben)?
  - b) Hat sie dies öffentlich jemals in irgendeiner nachvollziehbaren Form kundgetan?
  - c) Soll es auch noch für andere Treibhausgase außer CO<sub>2</sub> Minderungs-Programme geben?
2. Entwicklung bei Treibhausgasen 1982 bis 1992
  - a) Über welche Angaben verfügt die Bundesregierung über den CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Jahr 1992 in der Bundesrepublik Deutschland, getrennt nach neuen und alten Bundesländern sowie nach Herkunftssparten?
  - b) Wie entwickelte sich der CO<sub>2</sub>-Ausstoß in den Jahren 1982 bis 1991 in der Bundesrepublik Deutschland, getrennt nach neuen und alten Bundesländern sowie nach Herkunftssparten?
  - c) Wie gestaltete sich die Entwicklung beim Ausstoß anderer relevanter Treibhausgase im Jahr 1992, getrennt nach einzelnen Gasen, nach neuen und alten Bundesländern sowie nach Herkunftssparten?
  - d) Wie sieht die Entwicklung dieser anderen Treibhausgase im Zeitraum von 1982 bis 1991 aus?

## II. Das CO<sub>2</sub>-Reduktionsprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

(Die Fragen folgen der Systematik des 30-Punkte-Programms von „A. Bereits verabschiedeten, bzw. in Kraft getretenen“ und „B. In Bearbeitung befindlichen Maßnahmen“.)

### 1. Bundestarifordnung Elektrizität (BTOElt)

Die BTOElt in ihrer heutigen Fassung ist nach zehnjähriger Beratung Anfang 1990 und damit vor den Kabinettsbeschlüssen über das „CO<sub>2</sub>-Reduktionsprogramm der Bundesregierung“ in Kraft getreten.

- a) Wie hat sich der Stromverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1982 bis 1992 – getrennt nach neuen und alten Bundesländern sowie nach Verbrauchergruppen – entwickelt?
- b) Wie viele Strom-Endversorger haben nach Kenntnis der Bundesregierung von der Wahlmöglichkeit des linearen und zeitvariablen – und damit umweltverträglichsten – Tarifes gemacht?
- c) Welchen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung leistete die BTOElt nach Ansicht der Bundesregierung seit ihrer Verabschiedung, und welchen Minderungseffekt soll sie zukünftig entfalten?

### 2. Förderungsprogramm Windenergie

Dieses sehr gut angenommene Programm soll dieses Jahr (Rest-Förderung '94: 30 MW/'95: 10 MW) auslaufen.

- a) Wie vertragen sich die Erklärungen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, zugunsten der erneuerbaren Energiequellen in der Vergangenheit mit der Tatsache, daß das Förderungsprogramm Windenergie nicht fortgeschrieben werden soll?
- b) Soll es Nachfolgeregelungen geben oder hat die Bundesregierung einen anderen Weg gefunden, wie die breite Markteinführung der Windenergie gesichert werden kann?
- c) Welche öffentlichen Mittel wurden und werden seit 1952 für die Förderung und Markteinführung der Atomenergie eingesetzt, und warum verweigert die Bundesregierung mit den Sonnenenergien, den einzigen Zukunftsenergien, eine vergleichbare Unterstützung?
- d) Auf wie hoch schätzt die Bundesregierung den Finanzbedarf eines 30- bis 50%igen Investitions-Zuschusses für Neu-Anlagen, den sie entgegen einem Auftrag des Deutschen Bundestages vom Juli 1990 immer noch nicht verwirklicht hat?
- e) Was tut die Bundesregierung, um den Abbau bürokratischer Hemmnisse im Genehmigungsverfahren für Regenerativ-Energieanlagen sicherzustellen?

- f) Welchen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung leistete das Förderungsprogramm Windenergie nach Ansicht der Bundesregierung seit seiner Verabschiedung, und wie sollen in der Zukunft ohne weitere öffentliche Förderung weitere CO<sub>2</sub>-Minderungseffekte durch die Windenergie erzielt werden?

### 3. Förderungsprogramm Photovoltaik

Das 1000-Dächer-Programm hat ausweislich verschiedener Studien und Verbandsstellungen das Gegenteil der ursprünglich mit dem Programm verfolgten Absicht verursacht: Durch die zu geringe Dimensionierung des Programms ist es zu einem Auftragsrückgang bei der Industrie gekommen, der die Preise von Photovoltaikanlagen in die Höhe getrieben und den Verlust von Produktionskapazitäten und Arbeitsplätzen im Inland verursacht hat.

- a) Wäre nach Ansicht der Bundesregierung bei der Photovoltaik – wie auch bei der Windenergie – nicht ein Wechsel von der Forschungsförderung durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie zur Markteinführungshilfe durch das Bundesministerium für Wirtschaft überfällig?

- b) Wird das bis 1993 befristete Förderungsprogramm Photovoltaik fortgeschrieben?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, hat die Bundesregierung einen anderen Weg gefunden, wie die breite Markteinführung der Photovoltaik gesichert werden kann?

- c) Welche Maßnahmen möchte die Bundesregierung ergreifen, um den Standort Deutschland für die mit Regenerativen Energien befaßten Industrien trotz der ungünstigen Markt- und Förderbedingungen zu sichern?

- d) Welchen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung leistete das Förderungsprogramm Photovoltaik nach Ansicht der Bundesregierung seit seiner Verabschiedung, und welchen CO<sub>2</sub>-Minderungseffekt soll die Photovoltaik zukünftig entfalten?

### 4. Stromeinspeisungsgesetz

Heute bestehen zusätzliche wirtschaftliche KWK-Potentiale in der Größenordnung von 17 Atomkraftwerken, wenn die Einspeisevergütung von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) endlich angemessen wäre. Ein die KWK berücksichtigendes Einspeisegesetz wäre daher ein Signal zum Umbau der Energieproduktion und der Energieanlagenmärkte gegen die konzeptionell erstarrten Großkraftwerksbetreiber.

- a) Was spräche in den Augen der Bundesregierung dagegen, die Garantieeinspeisevergütung für private Erzeuger von  
– Windstrom auf 22,5 Pfg/kWh an der Küste und auf 25 Pfg/kWh im Binnenland,

- aus Wasserkraft und Biogas gewonnenen Strom auf 20 Pfg/kWh und
  - Solarstrom auf 2 DM/kWh (Aachener Modell)
- zu erhöhen?

- b) Wäre es nicht in hohem Maße marktkonform, mit solchen preislichen Anreizen die Einführung regenerativer Energieträger in einen hoch monopolisierten Markt zu erleichtern?
- c) Hält die Bundesregierung die Belastung der öffentlichen Stromversorger aus der heutigen Fassung des Stromeinspeisungsgesetzes für zumutbar, und meint sie nicht auch, daß es diesen untersagt werden sollte, private Einspeiser durch prohibitiv hohe Anschluß- und Netzkosten zu belasten?
- d) Welchen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung leistete das Stromeinspeisungsgesetz nach Ansicht der Bundesregierung seit seiner Verabschiedung, und welchen CO<sub>2</sub>-Minderungseffekt soll es zukünftig entfalten?

#### 5. FCKW-Halon-Verbots-Verordnung

Viel zu lange hat sich die Bundesregierung hinter freiwilligen Vereinbarungen mit der Industrie versteckt und damit über Jahre hinweg die Fortsetzung der Produktion von Ozonschicht-fressenden Chemikalien zugelassen. Heute setzt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit der Chemischen Industrie auf deren Ersatzstoff R 134 a, der vom Umweltbundesamt zu Recht als die schlechteste aller Alternativen bezeichnet wird: 1 kg dieses Stoffes hat die Klimawirksamkeit von 3,2 t(!) CO<sub>2</sub>. Dabei stünde z. B. mit dem Propan-Buthan-Gemisch, wie es heute schon von verschiedenen Kühlgeräte-Herstellern angeboten wird, ein umweltfreundlicher Ersatzstoff zur Verfügung.

- a) Wie viele FCKWs und Halone wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum zwischen 1982 und 1992 hergestellt, im Inland verbraucht und ins Ausland exportiert?
- b) Wie lange wird es noch dauern, bis Produktion und Verbrauch in Deutschland auf Null gesunken sein werden?
- c) Welche Produktionskapazitäten deutscher FCKW- und Halon-Hersteller im Ausland sind der Bundesregierung bekannt?
- d) In welcher Form unterstützt sie die einzigen umweltfreundlichen Kühlgeräte mit Propan-Buthan-Gemischen?
- e) In welchen Anwendungsbereichen hält die Bundesregierung FCKWs und Halone auch mittel- und langfristig für unersetzbar?

#### 6. Einigungsvertrag/Ökologischer Sanierungsplan in den neuen Bundesländern/Programm Aufschwung Ost

Bei den derzeit praktizierten Sanierungs-, Umstrukturierungs- und Investitionsmaßnahmen in den neuen Bundesländern werden Mittel für Abwasserreinigung, teilweise für Altlastensanierung u. ä. aufgebracht und nicht für den Klimaschutz. Angesichts der leeren Kassen im Osten ist der Bund zudem laut Grundgesetz zu solcher Unterstützung verpflichtet.

Die Bundesregierung hat es seit 1990 versäumt, eine gezielte Umstrukturierung anzugehen. Zu nennen ist dabei vor allem der Stromvertrag vom Sommer 1990, der ohne den heftigen Widerstand der ostdeutschen Kommunen zur Übernahme der zentralistischen Strukturen der alten Bundesrepublik Deutschland geführt hätte. Abgesehen von der Eigentumsfrage hätte eine gezielte Förderung und Unterstützung dezentraler Strukturen (z. B. Stadtwerke, auch mit Beteiligungen westdeutscher Unternehmen) zum Aufbau einer modernen, effizienten und damit Klimaschutzziele entsprechenden Energieversorgung geführt.

Dies gilt auch für andere Bereiche des sog. „Ökologischen Sanierungsplanes in den neuen Bundesländern“, wie z. B. den völlig überzogenen Straßenbau, der ohne Berücksichtigung seiner Klimaunverträglichkeit anstelle von Modernisierung des Reichsbahnnetzes in der Fläche vorangetrieben wird.

- a) Wie haben sich der Pro-Kopf-Energieverbrauch und -CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Bundesbürger zwischen 1987 und 1992, differenziert nach neuen und alten Bundesländern und Jahren, entwickelt?
- b) Wann werden die neuen voraussichtlich das Niveau der alten Bundesländer erreicht haben?
- c) Welchen Pro-Kopf-Energieverbrauch und -CO<sub>2</sub>-Ausstoß hält die Bundesregierung im Sinne des Rahmenabkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen für klimaverträglich?
- d) Wie viele (Braun-)Kohle-Kondensationskraftwerke sind in den neuen Bundesländern derzeit in Planung und Bau?
- e) Welche Rolle sollen erneuerbare Energien, und dabei insbesondere die Geothermie, in der Energieversorgung der neuen Bundesländer übernehmen, und welche Fördermaßnahmen sollen dafür ergriffen werden?
- f) Welche Entwicklung des Pkw- resp. Lkw-Verkehrs sieht die Bundesregierung in den Neuen Bundesländern, und welche Auswirkungen hat dies auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß?
- g) Wann wird von seiten der Bundesregierung mit dem Einsetzen des „Aufschwunges Ost“ gerechnet, und welche Maßnahmen seitens der Bundesregierung zu rationeller Energienutzung und sparsamem Energieverbrauch werden dabei ergriffen?

- h) Welchen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung leisteten die in Frage 6 genannten (und nicht die währungsunions- und RGW-Auflösungs-bedingten) Maßnahmen nach Ansicht der Bundesregierung seit ihrer Verabschiedung, und welchen CO<sub>2</sub>-Minderungseffekt sollen sie zukünftig entfalten?

#### 7. Bund-/Länder-Programm Fernwärme

Dieses Programm ist völlig unterdimensioniert und umfaßt auch nur die Sanierung von vorhandenen, nicht jedoch den Neubau oder die Erweiterung von Fernwärmenetzen. Hinzu kommen hohe bürokratische Hürden dieses Programms. Anstatt die Chance zu nutzen, die Energieversorgung der neuen Bundesländer durch fortschrittliche (Block-)Heiz-Kraftwerke zukunftstauglich zu machen, unterstützt die Bundesregierung einseitig die westdeutschen Energieversorger beim Bau von zur Zeit 24 Kondensations-Kraftwerken mit nur geringer oder zum Teil völlig fehlender Wärmeauskopplung.

- a) Welche Erwartungen hat die Bundesregierung an das Vergleichsverfahren über den Stromvertrag?
- b) Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung der Fernwärme in der Energieversorgung der alten und neuen Bundesländer ein?
- Welcher Anteil des Wärmebedarfs soll im Jahr 2000 mit Fernwärme gedeckt werden?
- c) Ist dieses Programm befristet, und welcher Gesamtumfang ist dafür vorgesehen?
- d) Welchen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung leistete das Bund/Länder-Programm Fernwärme nach Ansicht der Bundesregierung seit seiner Verabschiedung, und welchen CO<sub>2</sub>-Minderungseffekt soll es zukünftig entfalten?

#### 8. Steuerpräferenz für KWK

- a) Wie viele Anträge auf Förderung resp. Steuerfreistellung sind bislang bei den zuständigen Stellen eingegangen?
- b) Für welche Energieträger gilt diese Steuerpräferenz?
- c) Welchen finanziellen Umfang hat dieses Programm, und gibt es eine zeitliche Limitierung?
- d) Welchen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung leistete die Steuerpräferenz für KWK nach Ansicht der Bundesregierung seit ihrer Verabschiedung, und welchen CO<sub>2</sub>-Minderungseffekt soll es zukünftig entfalten?

#### 9. Programm Energiediagnosen

- a) Teilt die Bundesregierung unsere Einschätzung, daß angesichts der heutigen Problemlage Diagnose zwar gut ist – Therapie aber viel besser wäre?
- b) Welche Förderungen gibt es nach erfolgter Energiediagnose für die Verbesserung von Wärmedämmstandards insbesondere in Altbauten?

- c) Welchen finanziellen Umfang hat dieses Programm, und gibt es eine zeitliche Limitierung?
- d) Welchen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung leistete das Programm Energiediagnosen nach Ansicht der Bundesregierung seit seiner Verabschiedung, und welchen CO<sub>2</sub>-Minderungseffekt soll es zukünftig entfalten?

#### 10. Beratung für kleinere und mittlere Unternehmen

Welche Wirkung für den Klimaschutz verspricht sich die Bundesregierung von einem Programm, das nur für die neuen Bundesländer gilt, bis Ende diesen Jahres befristet und im wesentlichen auf einen einmaligen Zuschuß von max. 3 400 DM für eine Umwelt-Beratung beschränkt ist?

#### 11. Kredit-Programm für kleine und mittlere Unternehmen

Förderprogramme dieser Art gelten generell als unübersichtlich und werden gerade von kleinen und mittleren Unternehmen nicht optimal genutzt. Dies gilt in besonderem Maße für den Förder-Wirrwarr in den neuen Bundesländern. Um außerdem nicht wirkungslos zu verpuffen, müßten die Kreditkonditionen, die jetzt nur wenig unter dem geltenden Kapitalmarktzins liegen, deutlich verbessert werden.

- a) Welchen finanziellen Umfang hat dieses Programm, und gibt es eine zeitliche Limitierung?
- b) Welchen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung leistete das Kredit-Programm für kleine und mittlere Unternehmen nach Ansicht der Bundesregierung seit seiner Verabschiedung, und welchen CO<sub>2</sub>-Minderungseffekt soll es zukünftig entfalten?

#### 12. Umweltzeichen

- a) Welchen Grad an Unabhängigkeit hat nach Ansicht der Bundesregierung die Jury zur Vergabe des Umweltzeichens?

Kennt sie die Einlassungen aus dem Jahresbericht 1991 des Umweltbundesamtes, der zufolge „entsprechend dem Kooperationsprinzip im Umweltschutz die Entscheidungen zum Umweltzeichen von einer unabhängigen Jury getroffen (werden), der Persönlichkeiten aus den unterschiedlichen Bereichen angehören. Die Mitglieder der Jury „Umweltzeichen“ werden vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für jeweils drei Jahre berufen“.

- b) Wie schätzt die Bundesregierung die Klimawirksamkeit von R 134 a und seiner Reaktionsprodukte im Vergleich mit dem Ersatzstoff Propan-Buthan ein?
- c) Welchen konkreten Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung leistete die Verleihung des Umweltzeichens nach Ansicht der Bundesregierung seit 1990, und welchen CO<sub>2</sub>-Minderungseffekt soll es zukünftig entfalten?

### 13. Aufforstung

Die Förderung von waldbaulichen Maßnahmen und Erstaufforstung wird in der Bundesrepublik Deutschland auch ohne Bezug auf den Klimaschutz schon seit vielen Jahren betrieben. Das aktuelle Programm stammt aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und wird aktiv von den Ländern unterstützt.

Die Erfolge dieses Programmes werden aber solange in Frage gestellt, wie das ungebrochen grassierende Waldsterben nicht gestoppt wird. Daran wird sich absehbar aber so lange nichts ändern, wie sich die Bundesregierung durchgreifenden Maßnahmen in der Energie- und Verkehrspolitik verweigert.

- a) Seit wann und in welcher Höhe stellt der Bund Mittel für die Aufforstung zur Verfügung?
- b) Welcher Waldbestand geht jährlich durch die hohe Schadstoffbelastung der Luft mit Schwefeldioxid, Stickoxide und Sommersmog verloren?
- c) Welchen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung leistet die Aufforstung nach Ansicht der Bundesregierung jährlich, und welchen CO<sub>2</sub>-Minderungseffekt soll sie zukünftig entfalten?

### 14. Verpackungsverordnung

- a) Wurde von der Bundesregierung jemals eine Untersuchung durchgeführt, welche Belastung der Atmosphäre auf die Produktion kurzlebiger Güter, aufwendiger Verpackungen und die Abfallbeseitigung in Deutschland zurückzuführen ist?
- b) Welche zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Anteile sind dabei durch das komplizierte Verfahren und die Sammlungen des DSD – also einer parallelen Müllabfuhr – entstanden?
- c) Wann wird die Bundesregierung mit Abfallvermeidung tatsächlich versuchen, ein Müllproblem erst gar nicht entstehen zu lassen?
- d) Welchen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung leistete die Verpackungsverordnung nach Ansicht der Bundesregierung seit ihrer Verabschiedung, und welchen CO<sub>2</sub>-Minderungseffekt soll sie zukünftig entfalten?

### 15. TA Siedlungsabfall

- a) Welche Stoffstrombegrenzung hält die Bundesregierung durch die TA Siedlungsabfall für erreichbar?
- b) Hat die Bundesregierung Untersuchungen über die Klimaverträglichkeit einer ausgeweiteten Müllverbrennungswirtschaft im Vergleich zu einer tatsächlich vermeidungsorientierten Abfall-Wirtschaft angestellt?
- c) Sieht die Bundesregierung in der Fassung und Verbrennung von Deponiegas eine Reduktionsmöglichkeit von CO<sub>2</sub>-Emissionen?

- d) Welchen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung leistete nach Ansicht der Bundesregierung die TA Siedlungsabfall seit ihrer Verabschiedung, und welchen CO<sub>2</sub>-Minderungseffekt soll sie zukünftig entfalten?

#### 16. Wärmeschutzverordnung

(seit 19. Mai 1993 Kabinettsbeschluß)

Die lang angekündigte Novellierung der Wärmeschutzverordnung wird erst am 1. Januar 1995 in Kraft treten. Für das Klimaschutzziel bis zum Jahr 2005 kommt sie viel zu spät. Da mit dem Altbaubestand der überwiegende Teil des Wärmesektors ausgeklammert bleibt, ist die Wirkung der Maßnahme allenfalls marginal.

- a) Nimmt die Bundesregierung nicht auch realistischerweise an, daß durch die Konzentrierung auf den Neubaubestand maximal eine relative Verringerung des Anstiegs der CO<sub>2</sub>-Emissionen anstelle einer absoluten Verminderung (orientiert am Jahr 1987) erreicht wird?
- b) In welcher Form unterstützt die Bundesregierung Niedrig- oder Negativ-Energiehäuser?
- c) Ist es angesichts der Tatsache, daß schon die bislang gültige Wärmeschutzverordnung in der Praxis nicht konsequent angewendet wird und auch keine Kontrollen erfolgen, nicht an der Zeit, diesbezügliche bundesrechtliche Regelungen zu erlassen?
- d) Teilt die Bundesregierung unsere Einschätzung, daß die Wärmeschutzverordnung in ihrer heutigen Fassung einem Moratorium auf diesem Gebiet gleichkommt, zumal ja nicht einmal der Stand der Technik festgeschrieben wird (40 bis 60 kWh/m<sup>2</sup>), sondern weit mehr Verbrauch zulässig ist (44 bis 100 kWh/m<sup>2</sup>)?
- e) Welchen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung wird die Wärmeschutzverordnung nach Ansicht der Bundesregierung voraussichtlich entfalten?

#### 17. Heizungsanlagenverordnung

Die Novellierung der Heizungsanlagenverordnung hat nur den Stand der Technik vorgeschrieben. Der nötige innovative Impuls für den Heizungssektor wird dadurch eher unterbunden. Anhaltende unternehmerische Neuerungsanstrengungen auf diesem Gebiet werden eher durch Marktinstrumente induziert.

- a) Wann ist mit der nächsten Novellierung der Heizungsanlagenverordnung zu rechnen?
- b) Welchen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung wird die Heizungsanlagenverordnung nach Ansicht der Bundesregierung voraussichtlich entfalten?

### 18. Kleinf Feuerungsanlagen-Verordnung

Maßnahmen wie die Novellierung der Kleinf Feuerungsanlagen-Verordnung verfestigen die ordnungsrechtliche Schief-lage der Umweltpolitik der Bundesregierung. Ihr Beitrag zur Lösung der Probleme wird angesichts des erforderlichen tief-greifenden ökologischen Strukturwandels kaum meßbar sein.

Welchen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung wird die Kleinf Feuerungsanlagen-Verordnung nach Ansicht der Bundesregierung voraussichtlich entfalten?

### 19. Wärmenutzungsverordnung

Häufig angekündigt – nie verwirklicht, und damit beinahe ein Paradebeispiel der Klimapolitik der Bundesregierung, läßt die Wärmenutzungsverordnung weiter auf sich warten. Wesent-liche Anforderungen, die an eine solche Verordnung zu stellen sind, wären verbindliche Wärmenutzungskonzepte und -maß-nahmen von Betreibern gewerblicher und industrieller An-lagen, die aber praktikabel sein müssen und kein Übermaß an Kontrollkosten verursachen dürfen. Das bessere Instrument für eine rationellere Energienutzung wäre hier sicher eine allgemeine Energiesteuer.

- a) Seit wann und wie häufig hat die Bundesregierung die Wärmenutzungsverordnung bereits angekündigt, und wann kann mit der Vorlage eines ersten Entwurfes gerechnet werden?
- b) Wieso beschränkt sich die Bundesregierung bei der ratio-nellen Energienutzung vornehmlich auf die Erhöhung der Nutzungsgrade von Kondensationskraftwerken und nicht auf die Förderung der Kraft-Wärme-Koppelung?
- c) Welchen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung wird die Wärmenut-zungsverordnung nach Ansicht der Bundesregierung vor-aussichtlich entfalten?

### 20. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

- a) Seit wann und wie häufig hat die Bundesregierung die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure bereits angekündigt, und wann kann mit der Vorlage eines ersten Entwurfes gerechnet werden?
- b) Welchen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung wird die Honorar-ordnung für Architekten und Ingenieure nach Ansicht der Bundesregierung voraussichtlich entfalten?

### 21. Förderprogramm Baubestand

Die energetische Sanierung des Baubestandes ist – nicht nur in den neuen Bundesländern – besonders wichtig. Hier ließen sich Einsparmaßnahmen in der Dimension von 70 bis 90 % der im Wärmemarkt verbrauchten Energie realisieren. Ein Investi-tionszuschußprogramm, das speziell auch den Mietern aus unteren und mittleren Einkommensschichten zugute kommt,

ist daher längst überfällig. Angesichts der selbstverschuldeten Finanznöte und ohne ein Konzept, das Wirtschafts- und Umweltpolitik verbindet, ist die Bundesregierung jedoch nicht in der Lage, ihren Ankündigungen hier Taten folgen zu lassen. Eine der größten Chancen, effektiv CO<sub>2</sub> einzusparen, bleibt damit ungenutzt.

- a) Welches Finanzvolumen ist nach Ansicht der Bundesregierung notwendig, um die von der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ ermittelten Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparpotentiale im Altbaubestand (= alle bis zum Inkrafttreten der neuen Wärmeschutzverordnung entstandenen Gebäude) zu verwirklichen?
- b) Welchen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung könnte das Förderprogramm Baubestand nach Ansicht der Bundesregierung dann entfalten?

## 22. Förderprogramm erneuerbare Energien

Seit Jahren „mauert“ das Bundesministerium für Wirtschaft in der Frage von Investitionszuschüssen – und handelt damit einem Beschluß des Deutschen Bundestages aus der letzten Legislaturperiode entgegen.

Meint man es ernst mit Klima- und Umweltschutz, dann muß aus ökologischer Sicht der Anteil der Energieversorgung aus den Sonnenenergien bis zum Jahr 2005 auf mindestens 10 %, bis zum Jahr 2025 auf mindestens 25 % und bis zum Jahr 2050 auf mindestens 75 % erhöht werden. Dies wird verbal vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auch anerkannt – doch folgen daraus bislang keine Taten. Denn dafür bedürfte es neuer energierechtlicher und administrativer, sowie nachhaltig verbesserter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, Finanzhilfen und Steuervergünstigungen für die Markteinführung sowie flankierend Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur rationellen Energieerzeugung. Zu dem damit verbundenen Paradigmenwechsel, der das selbstgesteckte Klimaschutzziel erst realistisch machen würde, ist diese Bundesregierung jedoch nicht fähig und willens.

- a) Würde die Bundesregierung der Feststellung zustimmen, daß sie regenerative Energieträger vornehmlich als additive Energiequelle ansieht?
- b) Mit welchem Marktanteil rechnet sie in den Jahren 2000, 2005, 2025 und 2050?
- c) Welche Forschungs- und Fördermittel will sie in diesem Zeitraum für
  - erneuerbare,
  - fossile,
  - atomare Energienaufbringen?
- d) Welchen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung soll das Förderprogramm erneuerbare Energien nach Ansicht der Bundesregierung bis zum Jahr 2005 entfalten?

### 23. CO<sub>2</sub>-/Energiesteuer

Nur eine allgemeine Primärenergiesteuer, die notfalls im Alleingang eingeführt werden muß (wie es auch in den Niederlanden und Dänemark diskutiert wird), kann den Energieverbrauch in der ganzen Bandbreite von der Energieherstellung bis zur -nutzung beeinflussen. Sinnvoll ist dabei ein spürbarer Einstieg mit einer schrittweisen Erhöhung der Steuer, die aufkommensneutral gestaltet werden sollte.

- a) Sind nach Ansicht der Bundesregierung die Energiepreise in Deutschland zu hoch, gerade richtig oder zu niedrig?
- b) Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung nun nach dem endgültigen Scheitern des europäischen Energie-Steuer-Vorhabens zu ergreifen?
- c) Auf welche andere Weise als über die Besteuerung strebt die Bundesregierung die Internalisierung der externen Kosten des Energiebereiches an?
- d) In welchem Ausmaß soll eine wie auch immer geartete Energie-Steuer zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes der Bundesrepublik Deutschland beitragen?

### 24. Energiewirtschaftsgesetz

Die Bundesregierung benutzt den Umweltschutz bei der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes allenfalls als Feigenblatt. Denn im Kern zielt sie ausschließlich auf Deregulierung des Marktes und sinkende Energiepreise – und wäre damit umwelt- und klimapolitisch extrem kontraproduktiv.

Den heute marktbeherrschenden Konzernen mit regionalen Monopolen soll mit ihren teilweise bereits abgeschriebenen Großkraftwerken ein europäischer Energiemarkt eröffnet werden. Neue, dezentralere und effizientere Anbieter werden dann mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit das Nachsehen haben. Seit langem überfällig ist dagegen eine ökologische Novellierung, die das Least-Cost-Planning und lineare sowie zeitlich variable Tarife vorschreibt.

Energiedienstleistungsunternehmen, Nega-Watt statt Mega-Watt – also die Orientierung auf den Energiebedarf statt auf die Ausweitung des Energieangebotes – müssen die grundsätzliche Zielrichtung sein.

- a) Teilt die Bundesregierung diese Zielbestimmung für die Novellierung des EnWG?
- b) In welcher Form plant die Bundesregierung die Integration des in Amerika sehr erfolgreichen Least-Cost-Plannings in das deutsche Energierecht?
- c) Welchen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung soll die Novellierung des EnWG nach Ansicht der Bundesregierung bis zum Jahr 2005 entfalten?

### 25. Kreislaufwirtschaftsgesetz

- a) Stimmt die Bundesregierung mit uns überein, daß unter „Kreislaufwirtschaft“ im Sinne des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nicht zu verstehen ist, daß damit geschlossene Kreisläufe angestrebt werden sollen?
- b) Ist sie mit uns auch der Meinung, daß das Ansetzen an der Quelle, anstatt am Ende von Produktion und Konsum, den untragbar hohen Energie- und Rohstoff-Konsum unserer Volkswirtschaft und auch die Abfallmengen verringert?
- c) Welche Definition von „Sustainability“ würde die Bundesregierung verwenden, und welche Verbindung sieht sie dabei zu ihrer Wirtschafts- und Umweltpolitik?
- d) Welchen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung soll das Kreislaufwirtschaftsgesetz nach Ansicht der Bundesregierung leisten?

### 26. Begrenzung des Düngemittleinsatzes

Die Landwirtschaft ist eine der großen Lücken im Klimaschutz-Programm der Bundesregierung: Denn agroindustrielle Land- und Forstwirtschaftspraktiken gefährden neben Wasser, Boden und Nahrung auch das Klima. Dabei tragen der CO<sub>2</sub>-Ausstoß aus dem hohen Energieverbrauch der modernen, hoch-chemisierten Intensiv-Landwirtschaft ebenso wie die N<sub>2</sub>O-Emissionen aus der Stickstoff-Düngung und die Methanemissionen aus der Massentierhaltung zur Klimagefährdung bei. Eine ökologisch orientierte Land- und Forstwirtschaft, die auf naturnahen Kreisläufen beruht, bindet dagegen den Kohlenstoff in der Biomasse und macht durch die Extensivierung der Produktion den heute fast völlig unbeschränkten Einsatz von künstlichen Düngemitteln überflüssig. Ökologischer Landbau spart dabei Energie und Rohstoffe bei Produktion und Vertrieb und macht zudem aufwendige (Transport-) Verpackungen und Wege überflüssig.

- a) Teilt die Bundesregierung diese Zielstellung für eine umwelt- und klimaverträgliche Landwirtschaft?
- b) Welchen Beitrag soll die Landwirtschaft zur Erreichung des 25- bis 30 %-Reduktionszieles der Bundesregierung leisten?
- c) Wie schätzt die Bundesregierung die zukünftige Bedeutung der Biogas-Produktion auch unter Einkommensaspekten für die Landwirtschaft ein?
- d) Wann ist mit einer Vorlage zur Begrenzung des Düngemittleinsatzes zu rechnen?

### 27. Kraftfahrzeugsteuer

Soll eine ökologische Kfz-Steuer auch das stehende Fahrzeug einbeziehen, müßten die ökologischen Schäden entlang der ganzen Produktionskette beziffert und durch einen steuerlichen Bewertungsansatz internalisiert werden. Auch das geht

unbürokratischer und effektiver durch ökologische Energie- und Abfallsteuern als durch ordnungspolitische Maßnahmen.

- a) Stimmen die Erkenntnisse der Bundesregierung mit denen des IFEU-Institutes überein, denen zufolge bis zum Jahr 2010 die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Verkehrsbereich um mindestens 43 % steigen werden, und welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über CO<sub>2</sub>-Reduktionspotentiale im Verkehrsbereich?
- b) Wie läßt sich der Bundesverkehrswegeplan '93 und der damit verbundene Straßen-Ausbau mit den CO<sub>2</sub>-Reduktionszielen der Bundesregierung vereinbaren?
- b) Welche Auswirkungen kann die Bahnreform für den Klimaschutz entfalten?
- c) Welchen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung soll die Kraftfahrzeugsteuer nach Ansicht der Bundesregierung leisten?

#### 28. CO<sub>2</sub>-Begrenzung bei Kraftfahrzeugen

- a) Seit wann und wie häufig hat die Bundesregierung die Flottenverbrauchsregelung bereits angekündigt, und welche Maßnahmen sollen ihres Erachtens ergriffen werden, um den zukünftigen Vorsprung Japans bei umweltfreundlicheren, sparsameren Fahrzeugen nicht schon heute zu zementieren?
- b) Stimmt die Bundesregierung mit uns überein, daß die seit Jahren produktionsreifen „Öko-Autos“ mit ca. 3 l-Verbrauch hauptsächlich wegen der niedrigen Energiepreise nicht auf den Markt kommen?
- c) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Strafabbgaben, die deutsche Autohersteller in den USA wegen Überschreitung der dort zulässigen Abgasmengen entrichten mußten?
- d) Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung über den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei der Auto-Produktion, und welche Auswirkungen verspricht sie sich von CO<sub>2</sub>-Reduktionsmaßnahmen bei Kraftfahrzeugen bis zum Jahr 2010?

#### 29. Mineralölsteuer

- a) Wie hoch müßte die Erhöhung der Mineralölsteuer ausfallen, um das 25- bis 30 %-Ziel der Bundesregierung realisierbar werden zu lassen?
- b) Wieviel Flugbenzin wird durch den nationalen und internationalen Flugverkehr in Deutschland verbraucht, und welche Schadstoffmengen werden dabei freigesetzt?
- c) Stimmt die Bundesregierung mit uns überein, daß die unterlassene Besteuerung von Flugbenzin eine indirekte Subventionierung des Flugverkehrs darstellt, und womit ist diese gerechtfertigt?

**30. Verkehrsabgaben/Vignetten**

- a) Stimmt die Bundesregierung mit uns überein, daß durch Autobahnvignetten nicht die Benutzung von Autos, sondern nur die von Autobahnen verringert und der Verkehr nur verstärkt auf Bundesstraßen verlagert würde?
- b) Welche CO<sub>2</sub>-Reduzierung erwartet die Bundesregierung dann von Vignetten-Lösungen?
- c) Kann uns die Bundesregierung erklären, wie eine Maßnahme Wirkung entfalten kann, die noch nicht einmal im Ansatz abschließend diskutiert ist?

Bonn, den 5. Juli 1993

**Dr. Klaus-Dieter Feige**  
**Werner Schulz (Berlin) und Gruppe**



